

Parksituation Härtingerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10407

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157 beschlossen. Die Empfehlung hat zum Inhalt, in der Härtinger Straße an der Einmündung zur Verdistraße (nahe des dort angesiedelten Restaurants) Haltverbote zu errichten oder vermehrt Polizeikontrollen durchzuführen, um das Parken dort zu unterbinden.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

An der Härtingerstraße, Ecke Verdistraße, befindet sich ein Restaurant. Laut Antragstellung werde in den Abendstunden offenbar die Härtingerstraße an der Einmündung Verdistraße durch Restaurantbesucher*innen zum Parken genutzt. Die Empfehlung wird mit einer fehlenden Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr begründet.

Daher wurde die Branddirektion München, Feuerbeschau, zu der Situation in der Härtingerstraße befragt. Es wurde mitgeteilt, dass, sollte ein Fahrzeug eine Einsatzroute verparken, dieses durch die Feuerwehr selbst oder durch die hinzugerufene Polizei entfernt werde. Eine vorherige Abfahrt möglicher Einsatzrouten ist nicht möglich; erst im konkreten Einsatzfall wird die Lage vor Ort betrachtet und ggf. entsprechend gehandelt.

In der Härtingerstraße befindet sich bereits südlich der Verdistraße bis zur Einmündung Kirschäckerweg an der Westseite ein absolutes und an der Ostseite ein eingeschränktes Haltverbot. Im weiteren Verlauf ist zwischen der Anna-Dandler-Straße und der Gaalkircherstraße an der östlichen Fahrbahnseite ein absolutes Haltverbot beschildert. Dieses wurde im Übrigen im Jahre 2018 mittels Zusatzzeichen als Rettungsweg gekennzeichnet.

Aufgrund dessen ist hier von einer Überwachungsthematik auszugehen, die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Polizeiinspektion 45. Von dieser wurde dem Mobilitätsreferat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Härtingerstraße im Rahmen der Ressourcen künftig regelmäßig angefahren wird; ein entsprechender Auftrag geht insbesondere an die Nachtstreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

In der Härtingerstraße befinden sich zwischen Verdistraße und Kirschäckerweg sowie im Verlauf zwischen der Anna-Dandler-Straße und der Gaalkircherstraße bereits Haltverbote. Die zuständige Polizeiinspektion wird die Örtlichkeit nach Kapazitäten in den Abendstunden regelmäßig bestreifen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2.211
zur weiteren Veranlassung.**

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5